

Nachfolgend eine Kleine Anfrage von Georgia Langhans (Bündnis 90/Die Grünen) mit der Antwort der Landesregierung zur "Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes und zur Integrationspolitik in Niedersachsen" als pdf-Datei. Interessant für uns sind insbesondere die Antworten auf die Fragen 2 h und i, weil dort u.a. ausdrücklich klar gestellt wird, dass die Integrationsberatung auch Flüchtlingen offen steht. Auch das SPuK-Projekt wird von der Landesregierung erwähnt. Schließlich wird angedeutet, dass auch das "Handlungsprogramm Integration" so "weiterentwickelt" werden soll, dass auch Flüchtlinge einbezogen werden. Wörtlich heißt es:

"Zielgruppen der im Handlungsprogramm Integration gebündelten Maßnahmen sind Zuwanderer, deren rechtlicher Status einen dauerhaften, d. h. nicht vorübergehenden Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind generell Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen und -bemühungen unabhängig von ihrem ausländer- oder asylrechtlichen Status. Ein eigenes Landesprogramm ausschließlich für Flüchtlinge existiert in Niedersachsen nicht. Gleichwohl lässt die Landesregierung diese Personengruppe nicht unberücksichtigt. Die Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der freien Träger auf diesem Gebiet wird unterstützt. Die Richtlinie Integration zielt generell auf den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung positiver Lebensbedingungen. Die Integrationsberatung steht daher auch Flüchtlingen in rechtlichen und sozialen Angelegenheiten sowie bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsicht offen. Projekte auf Bundes- und EU-Ebene werden seitens des Landes unterstützt. So ist z. B. das im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL durchgeführte Projekt „SPuK - Sprache und Kultur: Grundlagen einer effektiven Gesundheitsversorgung“ ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen, z. B. durch die Qualifizierung zu Sprach- und Kulturmittlern. Im Übrigen werden aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Förderzeitraum 2004/2005 in Niedersachsen 19 Projekte für Flüchtlinge aus den Maßnahmebereichen Aufnahme und Integration gefördert. Das Land war in die Antragsverfahren eingebunden.

Zu 2 i:

Die demografische Entwicklung kann durch Zuwanderung nicht korrigiert werden. Dies wird nicht nur durch die Ergebnisse der Bevölkerungswissenschaftler bekräftigt. Die Befriedigung des demografisch bedingten Zuwanderungsbedarfs wird sich künftig, stärker als in der Vergangenheit, an den hiesigen ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten als an den Wünschen der potenziellen Zuwanderer ausrichten, um vor allem die erforderliche qualitative Steuerung des Zuwanderungsbedarfs zu erreichen.

Das Handlungsprogramm Integration sieht grundsätzlich eine Förderung der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen ohne Daueraufenthalt sowie von geduldeten Ausländern nicht vor. Insoweit nehme ich Bezug auf die Beantwortung der Frage 2 h.

Die Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration wird die Gruppe der Flüchtlinge nicht außer Acht lassen, denn auch sie brauchen Hilfestellung während ihres Aufenthalts in den Zentralen Aufnahmebehörden und später in den ihnen zugewiesenen Wohnorten. Viele Flüchtlinge mit Duldungsstatus leben schon viele Jahre in Niedersachsen; es ist nicht ausgeschlossen, dass einige z. B. durch neue Regelungen des Zuwanderungsgesetzes in einen gesicherten Aufenthaltsstatus hineinwachsen.

Ausländerinnen und Ausländer, deren Ausreise aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unmöglich ist und die diese Ausreisehindernisse nicht selbst zu vertreten haben, erhalten auf der Grundlage des § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Ist aber die freiwillige

Ausreise möglich und zumutbar, kann der Aufenthalt auch nach dem Zuwanderungsgesetz nicht legalisiert werden. Ziel in diesen Fällen ist die Durchsetzung der Ausreisepflicht und nicht die soziale Eingliederung. Dennoch ist eine Arbeitsaufnahme nach mindestens einjährigem erlaubtem oder geduldetem Aufenthalt mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit auch künftig möglich."

gez. Kai Weber

--

\*\*\*\*\*

Niedersächsischer Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B

31137 Hildesheim

Tel. 05121 - 15605

Fax 05121 - 31609

\*\*\*\*\*